

# Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

## Daten Betreiber:

<b>Betreiber</b>	P.U.S. GmbH
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	02991 Lauta Ind.- u. Gew.-Gebiet Str.A 8
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zur Trocknung von Eisenhydroxidschlämmen  IE-RL Nr.:  Nr. Anhang 4. BImSchV: 8.10.2.1EG
<b>Überwachungsintervall</b>	2 Jahr(e)

## Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Bautzen
Kontakt	01917 Kamenz, Macherstr. 55, E-Mail: umw-amt@lra-bautzen.de

## Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	24.01.2019
<b>Grund der Besichtigung</b>	Kontr. Erfüll. (wtl. Änd.)

## Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Kontr. Erfüll. (wtl. Änd.)	24.01.2019		Inbetriebnahme der 4. Trocknungslinie nicht angezeigt (wurde am 30.01.2019 nachgeholt) um einen Monat verspätete Emissionsmessung an der TL 4 verspätete Übergabe des Berichtes zur Emissionsmessung	geringe Mängel

\* Mängeldefinition:

### ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu

Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.